

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
<b>V/0885/2010</b>
Auskunft erteilt: Frau Richard
Ruf: 492-4024
E-Mail: RichardU@stadt-muenster.de
Datum: 23.11.2010

Betrifft

Geschwister-Scholl-Gymnasium - Teilnahme am Schulversuch " Abitur an Gymnasien nach 12 oder 13 Jahren" in Form eines reinen G9 -Gymnasiums und - Antrag auf Umwandlung in eine gebundene Ganztagschule ab dem Schuljahr 2011/2012

Beratungsfolge

30.11.2010	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
07.12.2010	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
08.12.2010	Hauptausschuss	Vorberatung
08.12.2010	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stimmt der Teilnahme des Geschwister-Scholl-Gymnasiums am Schulversuch „Abitur an Gymnasien nach 12 oder 13 Jahren“ in der Form eines reinen G 9-Gymnasiums ab dem Schuljahr 2011/2012 zu. Der Antrag der Schule mit den Ergebnissen der Lehrer- und Schulkonferenz ist als Anlage beigefügt (Anlage 1).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag an die Bezirksregierung Münster fristgerecht bis Mitte Dezember 2010 vorzulegen.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass das Geschwister-Scholl-Gymnasium zeitgleich die Umwandlung in eine gebundene Ganztagschule mit Beginn des Schuljahres 2011/2012 beantragt hat. Er begrüßt das Anliegen der Schule und fordert die Verwaltung auf, die Schule beim Genehmigungsverfahren zur Umwandlung in eine gebundene Ganztagschule zu unterstützen.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass nach Zustimmung des Landes zur Umsetzung des Ganztages spätestens ab 2012 Kosten für den Betrieb entstehen werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die genaue Höhe der Kosten zu ermitteln und zur Finanzierung eine Beschlussvorlage zeitnah zu erstellen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Zu Punkt 1 und 2:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten/ Folgekosten entstehen werden.

Zu Punkt 4:

Erfahrungsgemäß ist damit zu rechnen, dass für den laufenden Betrieb der gebundenen Ganztagschule durch den stufenweisen Aufbau Aufwendungen für Personal- und Sachmittel von jährlich rd. 10.000 € für den städtischen Haushalt entstehen werden, die von Jahr zu Jahr um rd. 10.000 € steigen. Die Verwaltung prüft die Bereitstellung der Mittel ab dem Haushaltsjahr 2012 und die Folgejahre. Im letzten Jahr der Umwandlung (2018) wird mit Folgekosten von jährlich 75.000 € zu rechnen sein. Die Entscheidung über die Beschlussfassung - Genehmigung und Finanzierung – wird dem Rat in einer gesonderten Vorlage im Jahr 2011 vorgelegt.

## **Begründung:**

### **Zu Beschlussvorschlag 1 und 2**

#### **Ausgangslage**

Die Landesregierung NRW hat den Gymnasien einmalig zur Anmeldung zum Schuljahr 2011/2012 die Möglichkeit eröffnet, am Schulversuch „Abitur an Gymnasien nach 12 oder 13 Jahren“ teilzunehmen.

Das Ministerium informierte am 21.09.2010 alle Schulen, die Bezirksregierungen, die Schulträger, die Ersatzschulträger, die am Schulleben beteiligten Verbände und Organisationen und die Hauptpersonalräte mit einer Rundmail über den geplanten Schulversuch. Vor den Herbstferien führte die Bezirksregierung Münster für das Münsterland eine Informationsveranstaltung durch. Das Amt für Schule und Weiterbildung bat die Schulleitungen, die Thematik in den Konferenzen zu diskutieren und einen Beschluss der Lehrerkonferenz und der Schulkonferenz herbeizuführen. Von den 11 städtischen Gymnasien haben zwischenzeitlich 10 ein ablehnendes Ergebnis ihrer Konferenzen mitgeteilt. Die Konferenzen des Geschwister-Scholl-Gymnasiums sprachen sich am 17.11.2010 für die Teilnahme am Schulversuch aus (Anlage 1).

Die Beantragung zur Teilnahme setzt entsprechende Beschlüsse der Schulgremien sowie des Schulträgers als Antragsteller voraus. Über die Teilnahme entscheidet das Ministerium nach Prüfung der zuständigen Bezirksregierung im Januar 2011.

#### **Zielsetzung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung**

Ziel des Modellvorhabens ist es zu erproben, ob es Unterschiede bezüglich des Lern- und Schulerfolgs von Schülerinnen und Schülern in einem G9 - Bildungsgang im Vergleich zum G8 - Bildungsgang am Gymnasium gibt und welche unterschiedlichen Wahrnehmungen der Eltern, der Schülerinnen und Schüler und der unterrichtenden Lehrkräfte mit beiden Bildungsgängen verbunden sind.

Dabei soll aufbauend auf den Erfahrungen des G8 - Gymnasiums Kindern und Jugendlichen mehr Lernzeit und zugleich mehr Unterrichtsstunden für individuelle Förderung zugebilligt werden, so dass den Lehrkräften auch an Gymnasien mehr Raum gegeben wird, der zum Umgang mit Heterogenität genutzt werden kann. Insofern handelt es sich um eine Weiterentwicklung und nicht um eine Rückkehr zum früheren unverkürzten Bildungsgang am Gymnasium, was durch eine erhöhte Wochenstundenzahl deutlich wird. Informationen des Ministeriums zur Zeitdauer, Umfang und den grundlegenden Vorgaben sind der Anlage 2 zu entnehmen. Ein Zeitplan für den Start des Modellvorhabens ist als Anlage 3 der Vorlage beigelegt.

## **Gründe der Schule**

Mit der Möglichkeit, das Abitur an Gymnasien nach 9 Jahren anzubieten, sieht sich das Geschwister-Scholl-Gymnasium in seiner bisherigen Ausrichtung bestärkt, dem Ziel der individuellen Förderung mehr Raum zu geben. In der Antragsbegründung führt die Schule aus, dass den Schülerinnen und Schülern mehr Zeit zum Lernen, insbesondere mehr Zeit für soziales und emotionales, kreatives und kritisches Lernen gegeben werden soll. Das Abitur im G-9 Bildungsgang erleichtert zudem die Teilnahme an außerschulischen Angeboten zur Stärkung sozialer Kompetenzen.

Ein Ziel des Geschwister-Scholl-Gymnasiums ist es, mehr Schüler/Innen einen höheren Schulabschluss zu ermöglichen. Auch Schüler/Innen, die langsamer lernen, sollen die Chance haben, das Abitur zu machen. Dabei möchte die Schule vielfältige Formen des selbstständigen Lernens anbieten und mehr Gelegenheit zur Projektarbeit und Praktika geben. Studien- und berufsorientierte Bildungsinhalte zu vermitteln durch Betriebspraktika in der Stufe 10 und Auslandspraktika in der Oberstufe wird im neuen G9 - Bildungsgang mehr Raum einnehmen. Im kulturellen und musisch-ästhetischen Bereich werden anspruchsvollere Inszenierungen möglich sein.

Schüleraustausche mit den Partnerschulen sollen möglichst vielen Schüler/Innen die Gelegenheit geben, ein Fremdsprachen-Zertifikat zu erwerben.

Neben dem Abitur nach 9 Jahren sollen Schüler/Innen, die schneller lernen, die Möglichkeit haben, ein oder zwei Jahrgangsstufen zu springen. Z. B ist der direkte Übergang in die Qualifikationsphase am Ende der Klasse 10 bei entsprechenden Leistungen möglich.

## **Stellungnahme der Verwaltung**

Zur Zeit besuchen insgesamt 729 Schüler/Innen das Geschwister-Scholl-Gymnasium, davon 344 Schüler/Innen die Sekundarstufe I und 385 Schüler/Innen die Sekundarstufe II. Die Entwicklung der vergangenen Jahre seit 2005/2006 zeigt bis 2008/2009 leichte Rückgänge in der Sekundarstufe I und gleichzeitig eine leichte Zunahme in der Sekundarstufe II. In den beiden letzten Jahren ergaben sich stärkere rückläufige Zahlen bei den Anmeldungen in die Sekundarstufe I, die Zahl der Schüler/Innen in der Oberstufe stieg hingegen:

Schuljahr	Schülerzahl S I	Schülerzahl S II	Gesamt
2005/2006	557	268	825
2006/2007	535	270	805
2007/2008	505	299	804
2008/2009	498	307	805
2009/2010	467	306	773
2010/2011	344	385	729

Der wegfallende 10. Jahrgang im laufenden Schuljahr führt wie bei allen anderen Gymnasien zu einer stark angewachsenen Oberstufe mit vier Jahrgängen ( G8 - EF, 11. JG, 12. JG 13. JG). Nach Wegfall der doppelten Jahrgänge im Jahr 2013 ist unter Beibehaltung des G8 - Bildungsganges mit einem weiteren Rückgang der Schülerzahlen zu rechnen. Die Errichtung eines G9 - Bildungsganges kann dieser Entwicklung entgegenwirken.

Das Geschwister-Scholl Gymnasium verfügt laut Ratsbeschluss über eine vierzügige Aufnahmekapazität, tatsächlich wurden in den vergangenen Jahren drei Eingangsklassen bzw. im Schuljahr

2010/11 zwei Eingangsklassen gebildet. Es kommt daher kein parallel laufender G 8 – G 9 Bildungsgang in Betracht, da dieser vier parallele Eingangsklassen erfordert, sondern ein reiner G 9 - Bildungsgang. Durch die Umwandlung entstehen keine Folgekosten. Es ist zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht absehbar, ob das einmalige Angebot eines G9 – Gymnasiums in Münster zumindest mittelfristig auch Schüler aus anderen Stadtteilen annehmen. Dadurch könnten mittelfristig höhere Fahrtkosten entstehen.

### **Fazit**

Die Teilnahme am Schulversuch gibt dem Geschwister-Scholl-Gymnasium die Gelegenheit, sich der individuellen Förderung seiner Schüler/Innen stärker als bisher zu widmen, sein Profil zu stärken und weiter zu schärfen. Insofern wird der Antrag seitens der Verwaltung ausdrücklich unterstützt.

### **Verfahren**

Die notwendigen Beschlüsse der Lehrerkonferenz als auch der Schulkonferenz liegen vor. Sofern der Rat der Stadt Münster der Teilnahme am Schulversuch zustimmt, wird die Verwaltung den Antrag zusammen mit den Unterlagen des Geschwister-Scholl-Gymnasiums bis 15.12.2010 der Bezirksregierung Münster vorlegen. Bis 31.12.2010 reichen die Bezirksregierungen die Anträge an das Ministerium weiter. Die Entscheidung fällt dort im Januar 2011.

### **Zu Beschlussvorschlag 3: Umwandlung in eine gebundene Ganztagschule**

Das Geschwister-Scholl-Gymnasium beantragt zeitgleich die Umwandlung in eine gebundene Ganztagschule. Die Schulkonferenz hat die Erstellung eines Konzeptes zur Umsetzung des gebundenen Ganztags am Geschwister-Scholl-Gymnasium und der Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an weiteren außerschulischen – freiwilligen – Angeboten beschlossen. Details müssen noch festgelegt werden. Die notwendige Beteiligung der Schulkonferenz im Rahmen der Mitwirkung von § 65 Absatz 2 Schulgesetz NW liegt dem Grunde nach vor. Detaillierte Angaben zu der teilnehmenden Schülerzahl je Jahr, der Organisation und den notwendigen Personal- und Sachkosten müssen seitens der Schule noch vorgelegt werden.

Die Bezirksregierung Münster unterstützt nach eigenen Angaben das Vorhaben, da es der Intention der Landesregierung entspricht, Ganztagsplätze weiter auszubauen. Sie erteilte den Hinweis, dass der Landesetat voraussichtlich erst im Mai 2011 verabschiedet werde. Zur Zeit seien keine zusätzlichen Mittel für Plätze im gebundenen Ganztags für Münster eingeplant. Möglicherweise können Mittel im Rahmen eines Nachtragshaushalts eingesetzt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt könne zur Genehmigung ab dem Schuljahr 2011/2012 keine Aussage getroffen werden. Sie kann frühestens im Mai 2011 erfolgen, also deutlich nach den Anmeldeterminen.

Nach den bisherigen Erfahrungen sind von der Stadt Münster im stufenweisen Aufbau folgende Aufwendungen zu kalkulieren und zu finanzieren:

**Personalkosten:** Bereitstellung von zusätzlichen Schulsekretariatsstunden, die u.a. für die Aufgaben anfallen, die in direktem Zusammenhang mit dem gebundenen Ganztags stehen. Die Bemessungsgrundlage für die Höhe der Sekretariatsstunden, die den städtischen Ganztagschulen für den Ganztagsbetrieb zur Verfügung gestellt werden, wird bis zum Beginn des kommenden Schuljahres 2011/2012 überprüft.

**Sachkosten:** Sachkosten für Catering und die hauswirtschaftlichen Kräfte sowie Sachkosten pro Schüler (u.a. Verbrauchsmaterialien, die im gebundenen Ganztags eingesetzt werden)

Es müssen Aufwendungen für Personal- und Sachmittel von rd. 10.000 € im ersten Jahr kalkuliert werden, die kontinuierlich jedes Jahr um diesen Betrag steigen und im letzten Jahr der Umwandlung im Jahr 2018 den Betrag von 75.000 € jährlich erreichen.

Eine abschließende Beschlussfassung über die Umwandlung des Geschwister-Scholl-Gymnasiums in eine Ganztagschule und die damit verbundenen Kosten ab dem Schuljahr 2012/2013 erfolgt, sobald die Konzeption mit der Schulaufsicht abgestimmt und die Kosten abschließend ermittelt worden sind. Für den Fall, dass die Bezirksregierung Münster die Genehmigung schon ab dem Schuljahr 2011/2012 erteilt, werden notwendige Kosten für Personal- und Sachmittel aus dem laufenden Budget finanziert.

Im Hinblick auf das kommende Anmeldeverfahren benötigt die Schule dennoch bereits jetzt ein sehr deutliches positives Signal zum Ganztage, um auch entsprechend sicher und verlässlich informieren und agieren zu können.

I.V.  
gez.

Dr. Hanke  
Stadträtin

**Anlagen:**

- Anlage 1: Antrag des Geschwister-Scholl-Gymnasiums
- Anlage 2: Grundlegende Vorgaben zum Modellvorhaben
- Anlage 3: Zeitplan für den Start des Modellvorhabens